



Sitzungsdatum:	Mittwoch, 23.03.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:55 Uhr
Ort:	Festsaal, Landgasthof Brunenthal, Münchner Straße 2

A. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

1. Ladung:

Sämtliche Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen. Die übrigen Gemeinderatsmitglieder wurden von der Sitzung informiert.

2. Anwesenheit und Stimmberechtigung:

Vorsitzender

Kern, Stefan

Mitglieder

Gott, Jürgen

Huber, Robert

Langner, Andreas

Lechner, Michael

Mayer, Thomas

Rottenhuber, Martin

Sachs, Peter

Zietsch, Christine

Abwesende:

Beschlussfähigkeit war gegeben.

B. Eintritt in die Tagesordnung:

TOP 1 Abfrage von Änderungswünschen zur Tagesordnung

Der Vorsitzende erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.
Die Reihenfolge der TOP bleibt unverändert.

ohne Beschluss

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Bauausschuss-Sitzung wird genehmigt.

zugestimmt Ja: 9 Nein: 0

TOP 3 Wohnen mit TG, Faistenhaarer Straße, Hofolding; Information über die ersten Beratungen zum Gesamtleistungs- und Untersuchungsbedarf, Vorstellung der untersuchten Energiekonzepte (LPH 1-3) und Entscheidung.

Sachverhalt:

Das beauftragte Ingenieurbüro Piendl hat folgende Varianten zur Wärmeerzeugung untersucht und dessen Investitions- bzw. Energiekosten pro Jahr, unter Berücksichtigung eines Stromdeckungsanteils von 20% durch die geplante PV-Anlage, dargestellt:

1. Luft-Wasser-Wärmepumpe, Investitionskosten 37.800 €/ Energiekosten pro Jahr 3.950 €
2. Grundwasser-Wärmepumpe, Investitionskosten 55.280 €/ Energiekosten pro Jahr 2.300 €
3. Eisspeicherheizung, Investitionskosten 124.960 €/ Energiekosten pro Jahr 2.136 €
4. Hackschnitzelanlage, Investitionskosten 84.100 €/ Energiekosten pro Jahr 2.018 €
5. Pelletheizung, Investitionskosten 59.880 €/ Energiekosten pro Jahr 3.460 €

Ein Vertreter des Ingenieurbüros nimmt an der Sitzung teil und erläutert die untersuchten Varianten detailliert.

Entsprechend dem Untersuchungsergebnis und aufgrund der vergleichsweise niedrigen verbrauchsbundenen sowie Investitionskosten, wird eine Grundwasserwärmepumpe empfohlen. Die Grundwasserwärmepumpe stellt im Betrachtungszeitraum von 20 Jahren die wirtschaftlichste und die CO₂-neutralste Variante dar.

Beschluss:

Zur Wärmeerzeugung ist die vom Planer empfohlene Variante 2 (Grundwasser-Wärmepumpe) weiter zu entwickeln und zu realisieren.

zugestimmt Ja: 9 Nein: 0

TOP 4 **Bauantrag BV-Nr. 2021/79;**
Umbau und Anbau einer Außentreppe, Ausbau des Dachgeschosses u. Anheben des Daches, Tektur, Hofoldinginger Str. 4, Flst 40/2, Gemarkung Brunenthal;
hier: Schreiben Landratsamt München vom 17.02.2022

Beschluss:

Die Gemeinde stellt das Einvernehmen zum Bauantrag v. 16.09.2021 mit folgender Begründung weiterhin nicht her:

Die Änderung der Höhe des Daches bedingt durch die Erhöhung des Drempels und damit des geschützten Bestands sowie der Einbau der Dachgauben auf der Westseite lösen aus Sicht der Gemeinde eine Neuberechnung der Abstandsflächen aus. Die Abstandsflächen gemäß der gemeindlichen Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe werden dabei nicht eingehalten. Einer Abweichung wird nicht zugestimmt.

Die Auffassung des Landratsamts München, wonach aus der Umgebungsbebauung abgeleitet werden kann, dass nach planungsrechtlichen Vorschriften an die Grenze gebaut werden muss oder gebaut werden darf (Art. 6 Abs. 1 Satz 3 BayBO 2021) und somit keine Abstandsflächen einzuhalten sind, wird dabei nicht geteilt.

zugestimmt Ja: 9 Nein: 0

TOP 5 **Bauantrag BV-Nr. 2022/16;**
Dacherneuerung, angeglichen an den Bestand, Hofoldinginger Str. 15, Flst. 162/6, Gemarkung Brunenthal

Beschluss:

Die Gemeinde stellt das Einvernehmen zum Bauantrag vom 27.02.2022 her.

zugestimmt Ja: 9 Nein: 0

TOP 6 **Bauantrag BV-Nr. 2022/18;**
Dachausbau eines best. Einfamilienhauses (DHH), Schlehenweg 6, Flst. 2327/7, Gemarkung Hofolding

Beschluss:

Die Gemeinde stellt das Einvernehmen zum Bauantrag vom 21.02.2022 (Eingang 07.03.2022) unter folgender Voraussetzung her:

Für das Bauvorhaben sind insgesamt 4 Stellplätze nachzuweisen (vgl. BA 23.09.2020, TOP 18 Ö).

zugestimmt Ja: 9 Nein: 0

TOP 7 **Bauantrag BV-Nr. 2022/19;**
Neubau von 5 verbundenen Häusern sowie von einem Doppelparker, 4 Carports u. 2 Stellplätzen;
hier: Tektur Haus 1: Wintergarten u. Kellerraumerweiterung, Waldstr. 10, Flst. 1013/23, Gem. Brunenthal

Beschluss:

Die Gemeinde stellt das Einvernehmen zum Bauantrag vom 01.03.2022 her.

zugestimmt Ja: 9 Nein: 0

TOP 8	Bauantrag BV-Nr. 2022/20; Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Lagerhalle und TG, Ottostr. 1, Flst. 427/53, Gemarkung Hofolding
--------------	--

Beschluss:

1. Die Gemeinde stellt das Einvernehmen zum Bauantrag vom 07.03.2022 bauplanungsrechtlich auch nach § 34 Abs. 3a Nr. 1 Buchst. a BauGB her.

Die Lärmschutzwand ist an den Außenflächen entsprechend zu begrünen, um gestalterisch die Außenwirkung zu minimieren.

2. Die Gemeinde stimmt straßen- und wegerechtlich der neu geplanten Zufahrt nur dann zu, wenn vom Bauherrn eine rechtsverbindliche Zusage vorliegt, dass sämtliche Kosten des Straßenumbaus, die aufgrund der geplanten Lage und Gestaltung der neuen Zufahrt sowie der Umgestaltung und Schließung der Bestehenden nötig werden, von ihm übernommen werden.

Die Gemeinde wird das Landratsamt hiervon unterrichten.

3. Die Stellplätze sind gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung mit wasserdurchlässigen Belägen auszuführen. Hinsichtlich der Zufahrten wird hiervon soweit erforderlich eine Ausnahme erteilt.

zugestimmt Ja: 7 Nein: 2

Nein: GRM Lechner

TOP 9	Winterdienst; Umstellung auf Feuchtsalzstreuung, Anwendung eines differenzierten Winterdiensts
--------------	---

Sachverhalt:

Bei der Feuchtsalzstreuung wird trockenes, rieselfähiges Salz auf dem Streuteller der Streufahrzeuge mit einer Sole vermischt, wodurch eine bessere Ausbringung bzw. ein besseres Streubild ermöglicht werden soll. Durch die Feuchtigkeit der Sole kleben die einzelnen Salzkörner zusammen und bilden größere schlierenförmige Streifen, die durch den (Fahrt-)Wind weniger stark verweht werden und zusätzlich besser auf der Fahrbahn haften sollen als bei einer reinen Trockensalzstreuung.

Der wesentliche für den Winterdienst relevante Vorteil besteht damit neben der gleichmäßigeren Ausbringung in der Verringerung der Streuverluste und Austragungsverluste durch den Verkehr. Praktisch bedeutet dies, dass mehr Salz zum Tauen von Schneefällen bzw. der Absenkung des Gefrierpunktes gegenüber einer Trockensalzstreuung zur Verfügung steht.

Aufstellung Neuanschaffungskosten und Berechnung Einsparpotenzial

Umbau und Neuanschaffungskosten

• Umbau des neuen Streugeräts AEBl	11.394,25 €
• Neuanschaffung (Inzahlungnahme alt) des Streugeräts Ladog	+22.224,60 €
• Neuanschaffung (Inzahlungnahme alt) des Streugeräts Fendt	+28.545,50 €
• Neuanschaffung des Soleerzeuger Holten	+50.753,50 €
	112.917,85 €

Hinzuweisen ist dabei, dass mit Preissteigerungen seit Angebotseinholung von mindestens 10%, bis zur Vergabe eher von 20% oder mehr zu rechnen ist.

Kosten Streusalz aktuell

Durchschnittsverbrauch von 229,78 Tonnen im Jahr **24.021,11 €**

